

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 22. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

zum Thema:

**Kein Radio- und Handyempfang im Britzer Tunnel**

und **Antwort** vom 07. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2023)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14918  
vom 22.02.2023  
über Kein Radio- und Handyempfang im Britzer Tunnel

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Weshalb ist bis heute im Britzer Tunnel – dem mit 1,7 Kilometer längsten Berliner Ingenieurbauwerk – bei Durchfahrt kein Radio- und Handyempfang möglich bzw. kein Netz vorhanden, obwohl dies 23 Jahre nach Eröffnung des Tunnels technisch unzweifelhaft möglich und auch Standard sein sollte?

Antwort zu 1:

Die Zuständigkeit für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen liegt seit dem 01.01.2021 beim Bund.

Das BMDV teilt hierzu mit:

„Im Tunnel Ortsteil Britz auf der A 100 ist sowohl Radioempfang als auch Mobilfunk aller Netze möglich.“

Frage 2:

Warum hat man bei dem im Jahr 2000 eröffneten Tunnel nicht zumindest Verstärker für den UKW-Empfang eingebaut, um gerade bei den dort zahlreich auftretenden Staus und im Gefahrenfall über den Verkehrsfunk die im Tunnel feststeckenden Autofahrer warnen zu können?

Antwort zu 2:

Das BMDV teilt hierzu mit:

„Im Jahr 2000 wurde der Empfang von drei Rundfunksendern (88,8; 91,4 und 94,3 MHz) realisiert. Die restlichen Sender sind mit geringerer Qualität ebenfalls empfangbar.“

Frage 3:

Warum ist es in der Schweiz Standard, dass dort in den Tunnels Radio – heute sogar über das Digitalradio DAB+ als Nachfolgestandard von UKW – problemlos gehört werden kann, während wir dies im Musterland der Ingenieurskunst bis heute nicht hinbekommen?

Antwort zu 3:

Dazu liegt dem Senat keine Information vor.

Frage 4:

Wer wäre für die Nachrüstung des Radio- und Handyempfangs im Britzer Tunnel zuständig?

Antwort zu 4:

Das BMDV teilt hierzu mit:

„Für die Nachrüstung mit Rundfunkempfang (einschließlich DAB+), der auch die Einsprachemöglichkeit durch die Tunnelzentrale ermöglicht, ist die Autobahn GmbH des Bundes zuständig. Für die Mobilfunkversorgung sind einzig die Netzbetreiber zuständig.“

Frage 5:

Wie wäre dies technisch zu bewerkstelligen?

Frage 6:

Welche Kosten entstehen dafür?

Antwort zu 5 und 6:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Das BMDV teilt hierzu mit, dass 2017 Kosten in Höhe von rd. 7,7 Mio. € kalkuliert waren. Die nun zuständige Autobahn GmbH des Bundes beabsichtige die erforderliche Aktualisierung der Planungsunterlage ab 2024 mit dem Ziel die Nachrüstung umzusetzen.

Frage 7:

Welche Bemühungen unternimmt der Senat, um hier endlich zu einem durchgehenden Radio- und Handyempfang zu kommen?

Antwort zu 7:

Aufgrund fehlender Zuständigkeit keine.

Berlin, 07.03.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz